

WerderseeWegWeiser

(We We We)

In der siebten Sitzung des Runden Tisches am 27.9.2012 abgestimmte Fassung

Wie wir den Werdersee nutzen
und
dabei alle NutzerInnen-Interessen berücksichtigen
wollen!



Runder Tisch „Nutzungskonzept Werdersee“

www.runder-tisch-werdersee.de

INHALT:

1. Hintergrund der Arbeit des Runden Tisches
2. Auftrag und Mitglieder des Runden Tisches
3. Aufgabe des WerderseeWegWeisers
4. Philosophie des WerderseeWegWeisers
5. Nutzungsinteressen am Werdersee
6. Intensiv-Erholungsräume und Naturräume
7. Regelungen zur Nutzung der Intensiv-Erholungsräume
 - a. Abfall
 - b. Toiletten
 - c. Grillen
8. Veranstaltungen
9. Hunde
10. KFZ
11. Gewerbliche Nutzer
12. Wassersport
13. Aktionen
14. Unterstützung zur Einhaltung der aufgestellten Regeln
15. Verstetigung

1. HINTERGRUND DER ARBEIT DES RUNDEN TISCHES

Der Werdersee hat sich zu einem bremenweit und teilweise in die Region ausstrahlenden Freizeit- und Erholungsraum entwickelt. Mit dieser Entwicklung einher gehen Konflikte von NutzerInnen untereinander und mit Anliegern. Seit mehreren Jahren wurden vielfältige Aktivitäten entfaltet, um Belastungen wie z.B. Abfall und Lärm einzudämmen. Der Koordinierungsausschuss des Beirates Neustadt hat auf Anregungen eines Bürgerantrags im Juni 2011 den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gebeten, einen Runden Tisch zur Lösung von NutzerInnen-Konflikten einzurichten.

2. AUFTRAG UND MITGLIEDER DES RUNDEN TISCHES

Dieser Runde Tisch startete im April 2012 und hat in 6 Sitzungen diesen WerderseeWegWeiser als Nutzungskonzept für den Werdersee erarbeitet und beschlossen.

Die Zusammensetzung des Runden Tisches orientierte sich daran, alle Nutzungsinteressen durch eine Vertretung zu repräsentieren. Der Runde Tisch setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- InitiatorInnen Bürgerantrag (2): Frau Hoppe, Herr Lentzen
- BI Rettet den Werdersee (2): Herr Bomhoff, Herr Dinné
- Beiräte Neustadt/Obervieland/Ortsamt (5): Frau Metschies, Herr Dr. Mose, Herr Oppermann, Herr Peters, Herr Fischer
- Umweltressort (1): Frau Dr. Küker (Vertreter: Herr Kurz)
- Jugendbeirat (2): Frau Lohse, Herr de Melo
- Kleingartenvereine (2): Frau Groth, Herr Duerkop (Vertreter: Herr Hagemann)
- Anwohner/Aktive (2): Herr Dr. Weerth, Frau Yildirim
- Polizei (1): Herr Rak
- Innenressort (1): Frau Genz
- Sportamt (1): Herr Brünjes
- Deichverband (1): Herr Suckau
- Umweltbetrieb (1): Frau Bryson
- DLRG (1): Herr Behrmann
- Ruder-/Kanuvereine (2): Herr Janßen, Herr Kursch-Metz
- bras e.V. (Kioskbetreiber) (1): Frau Ohlrogge (Vertreter: Herr Hatesuer)

3. AUFGABE UND CHARAKTER DES WERDERSEEWEGWEISERS

Der WerderseeWegWeiser soll Hilfestellungen für die Reduzierung der NutzerInnenkonflikte geben. Er enthält am Runden Tisch abgestimmte Konzepte (z. B. Abfallkonzept), Regelungen und Vorschläge für Aktionen. Die vorliegende Fassung des WerderseeWegWeisers gilt als aktuelle Bestandsaufnahme und ist auf Fortschreibung angelegt, wenn diese erforderlich wird.

4. PHILOSOPHIE DES WERDERSEEWEGWEISERS

Die Philosophie des WerderseeWegWeisers spiegelt die Grundhaltung der Beteiligten am Runden Tisch wider: Alle Nutzerinteressen sollen am Werdersee Berücksichtigung finden, solange sie nicht andere Nutzer oder Anlieger in deren Nutzung unangemessen einschränken. Die aufgenommenen Konzepte und Regelungen gehen davon aus, dass ein gedeihliches Miteinander der NutzerInnen gelingen kann, wenn folgende Ansätze in geeigneter Kombination zum Einsatz kommen:

- angemessene Angebotsstruktur (z.B. bedarfsspezifische Menge und Art der Abfallbehälter, Toilettenangebot ...)
- Überzeugungsarbeit (geeignete Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Beschilderung, Ansprache von BürgerInnen durch BürgerInnen etc.)
- Ordnungsregelungen (Grillerlaubnis und Grillverbot in bestimmten Zonen, u. U. Ranger, Scouts etc.)

5. NUTZUNGSINTERESSEN AM WERDERSEE

Der Werdersee hat sich zu einem der in Bremen am intensivsten genutzten Erholungsgebiet mit vielfältigen NutzerInnen-Interessen entwickelt. Konflikte zwischen einzelnen Nutzungen und NutzerInnen bleiben dabei nicht aus. Folgende nicht vollständige Auflistung von Nutzungen belegt die Vielfalt des Erholungsraums:

- Sport (Schulsport, Vereinssport, Individualsport; Rudern, Kanu, Radfahren, Joggen, Fußball etc.)
- Kleingarten
- Baden
- Grillen
- Angeln
- Hunde ausführen
- FKK
- Feiern (Groß- und Kleinveranstaltungen; genehmigte und nicht genehmigte Veranstaltungen, Kohl & Pinkeltouren etc.)
- Spazieren gehen, Ruhe und Landschaft genießen, Natur beobachten

- Hochwasserschutz und Naturschutz
- Kulturelle Veranstaltungen
- ...

6. INTENSIV-ERHOLUNGSRÄUME UND NATURRÄUME

Das Gebiet um den Werdersee ist ein Naturraum, der in großen Teilen Naturschutz- und Hochwasserschutz-Regelungen unterliegt, für die der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zuständig ist. Für andere Abschnitte, wie der Badestrand mit Liegewiese am DLRG-Gelände und die Sportareale, ist der Senator für Inneres und Sport zuständig, auf der Neustädter Deichseite ist es der Deichverband, das Amt für Straßen und Verkehr und wiederum der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr. Die öffentlichen Grünanlagen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sind in anliegender Karte eingetragen. Der WerderseeWegWeiser formuliert Aussagen zum gesamten Werdersee, der die Ortsamtsbereiche Neustadt und Obervieland umfasst.

Bei den Regelungen erscheint eine Unterscheidung nach Nutzungsintensitäten sinnvoll: Insbesondere die Bereiche Badestrand, Juliushöhe und Deichschart unterliegen einer Intensivnutzung von Erholungssuchenden (vgl. auch anliegende Karte): Hier treten die Hauptkonflikte auf, die Regelungsdichte muss hier größer sein. Demgegenüber können die anderen Flächen als wichtige, aber weniger intensiv genutzte Erholungsräume mit weniger Regelungen auskommen.

7. REGELUNGEN ZUR NUTZUNG DER INTENSIV-ERHOLUNGSRÄUME

Die unter Kap. 7. formulierten Aussagen betreffen den Badestrand, die Juliushöhe und den Deichschart.

7.1 Abfall

Das hohe Abfallaufkommen an Badestrand, Juliushöhe und Deichschart machen vielerlei Probleme, insbesondere stören sie Erholungssuchende, sind eine Gesundheitsgefährdung (u. a. heiße Asche, Glasscherben) und kosten die Stadtgemeinde Bremen viel Geld (Ausgaben für Zusatzentsorgung am Werdersee 2011: über 100.000 EUR). Der Runde Tisch hat vereinbart, durch ein geeignetes Abfallkonzept und durch Überzeugungsarbeit zur Abfallvermeidung das Abfallproblem besonders auch an den neuralgischen Stellen zu bekämpfen:

- Badestrand: Am Badestrand wurden 2012 an drei Plätzen insgesamt drei Metallcontainer aufgestellt, die jeweils Restmüll, Altglas und Asche aufnehmen und entsprechend beschriftet sind. Der Abbau der kleineren Abfallbehälter erfolgt schrittweise. Einige kleine Abfallbehälter sollen am Badestrand aber bestehen bleiben, da kleine Kinder nicht alleine an die Öffnung der Container

gelangen. Der Runde Tisch empfiehlt, die Flächenreinigung an zwei Tagen in der Woche – wenn möglich nach Bedarf – durchzuführen. Ein kleines Kontingent (max. zehn) variabler Zusatzreinigungen soll im Vertrag berücksichtigt werden. Die Grillstellen sind bei den Reinigungsgängen mit zu säubern. Die Container und die kleinen Abfallbehälter werden nach Bedarf geleert, die Container um eine deutliche Beschriftung im Charakter der aufgestellten Schilder ergänzt.

Für 2013 wird ein Abfallsystem mit Großcontainern ohne Mülltrennung mit separaten Aschebehältern empfohlen. Der Runde Tisch schlägt weiterhin eine zielgruppenorientierte Beteiligungsaktion mit Kindern und Jugendlichen zur Gestaltung der kleinen Abfallbehälter (Kinder) und der Aschebehälter (Jugendliche) vor. Als Initiator der Aktion wird der Jugendbeirat gewünscht.

- Juliushöhe: Die bisherigen Abfallbehälter wurden durch größere ersetzt. Drei zusätzliche 120-Liter Behälter, die am Badestrand aufgrund des Containereinsatzes nicht mehr benötigt werden, wurden im Bereich Juliushöhe zusätzlich aufgestellt. Ein auffälliges Schild, das auf das Grillverbot hinweist, ist aufgestellt worden. Einige Teilnehmer des Runden Tisches bitten dringend um Prüfung, ob eine dauerhafte Intensiverholungsnutzung an der Juliushöhe aufrecht erhalten werden kann (z.B. Alkoholverbot).
- Deichschart: Am Deichschart stehen mit Kiosklösung und Verleih von Liegestühlen große Änderungen an. Aus Sicht des Runden Tisches sollte deren Einführung abgewartet werden, bevor über den Abbau der Abfallbehälter und weitere Aktivitäten entschieden wird.

Eine Auswertung der realen Entwicklung erfolgt durch den Umweltbetrieb Bremen und wird dem Runden Tisch regelmäßig rückgemeldet.

7.2 Toiletten

Toilettenanlagen müssen in den Bereichen der Intensiv-Erholungsnutzung in angemessener Entfernung und zu Hauptnutzungszeiten zur Verfügung stehen. Zwei Maßnahmen werden vom Runden Tisch für dringend gehalten:

- Die Verlängerung der abendlichen Öffnung der Toiletten am Badestrand bei gutem Wetter über die Öffnungszeit des Kiosks hinaus.
- Die Schaffung eines Toilettenangebots an der Juliushöhe, bevorzugt am gerade im Umbau befindlichen Kiosk am Deichschart und ggf. ergänzend beim REWE-Markt.

Beide Maßnahmen sind umsetzbar, scheitern aber derzeit an den Investitions- bzw. Betriebskosten. Der Runde Tisch weist darauf hin, dass eine nachhaltige Lösung der Verschmutzungsproblematik durch Urin und Kot im Bereich der Intensiverholungsräume

nur durch die oben beschriebenen Maßnahmen zu erreichen ist und fordert die Stadtpolitik auf, dafür Lösungen zu schaffen.

7.3 Grillen

Mit der so genannten Allgemeinverfügung - einem Instrument des Bremischen Naturschutzrechts - wurde im Sommer 2011 eine Regelung geschaffen, die das Grillen in bestimmten Bereichen des Badestrands ausdrücklich erlaubt (und dafür z.B. auch Grillstellen schafft), in den anderen Bereichen des Werdersees aber untersagt. Eine Erweiterung der Grillverbotszone auf die nach Norden an die Juliushöhe angrenzenden Freiflächen soll geprüft werden. Inwieweit ein Grillverbot auch im Bereich des Deichscharts notwendig sein könnte, sollte entschieden werden, sobald erste Erfahrungen mit dem Kiosk und dessen Wirkung 2013 gesammelt werden konnten.

Die Kenntnis der Regelung zum Grillen bei den NutzerInnen ist Voraussetzung für ihre Akzeptanz: Der Runde Tisch sieht daher als Daueraufgabe, die Regelung durch vielfältige Maßnahmen in der Öffentlichkeit zu verankern (u. a. Aktionen, Presse, Schilder).

8. VERANSTALTUNGEN

Am Werdersee können genehmigte und nicht-genehmigte Veranstaltungen unterschieden werden:

- **Genehmigte Veranstaltungen:**
Genehmigungsstellen von Veranstaltungen sind je nach Zuständigkeitsbereich das Stadtamt, das Sportamt, der Umweltbetrieb Bremen und der Deichverband. Für alle Genehmigungsstellen sollte ein einheitliches Genehmigungsverfahren mit einheitlichen Regelungen zu Genehmigungskriterien und -auflagen zugrunde gelegt werden. Großveranstaltungen sind zeitlich und räumlich so abzustimmen, dass sie keine unangemessene Einschränkung für bestimmte NutzerInnengruppen und Anlieger darstellen. Bei genehmigten Kleinveranstaltungen handelt es sich in der Regel um kostenpflichtige Privatfeiern, die in Bremen in jeder öffentlichen Parkanlage grundsätzlich zulässig sind. Privatfeiern sollten nicht am Deichschart und der Juliushöhe genehmigt werden und am Badestrand nur im Bereich der Grillwiese.
- **Nicht genehmigte Veranstaltungen:**
Nicht genehmigte Veranstaltungen sind unzulässig und sollten durch die Polizei aufgelöst werden.

9. HUNDE

Der Werderseebereich ist ein Erholungs- wie Naturraum. Aufgrund der vielfältigen Ansprüche von Menschen und Natur an diesem Raum besteht Leinenzwang in allen Bereichen des Werdersees. Darauf sollen HundebesitzerInnen in geeigneter Weise hingewiesen werden. Geeignete Gelände für eine Hundewiese, in der Hundefreilauf vorstellbar wäre, konnten trotz intensiver Prüfung nicht gefunden werden.

10. KFZ

KFZ-Anfahrten von Unberechtigten bis an das Werderseeufer werden immer wieder beobachtet. Es gilt alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, die nicht erlaubte KFZ-Fahrten unterbinden.

11. GEWERBLICHE NUTZER

Gewerbliche Nutzer stellen die Gastronomieanbieter im Bereich Deichschart und der Kiosk am Badestrand sowie am Niedersachsendamm (Cafe/Restaurant und Quarkbällchenstand) dar. Diese werden als unproblematisch angesehen.

Welche Folgen die Genehmigung des Liegestuhlverleihs und die Reaktivierung des Kiosks am Deichschart mit sich bringt, will der Runde Tisch abwarten und zu gegebener Zeit mit Maßnahmenvorschlägen reagieren.

12. WASSERSPORT

Der Werdersee wird vielfältig durch Wassersportler genutzt. Auch hier können Nutzungskonflikte auftreten. Der Runde Tisch spricht sich dafür aus, auf Tretboot- und Ruderbootverleih am Werdersee zu verzichten, um keine weiteren Nutzungskonflikte zu provozieren.

13. AKTIONEN

Der Runde Tisch sieht die Notwendigkeit sowohl bei der Erarbeitung des Nutzungskonzeptes für den Werdersee als auch bei der weiteren Akzeptanzbildung vielfältige kreative Vor-Ort-Aktionen durchzuführen. Nur so werden NutzerInnen auch auf Dauer zu vermehrter Rücksicht aufeinander und auf die Natur zu bewegen sein.

14. UNTERSTÜTZUNG ZUR EINHALTUNG DER AUFGESTELLTEN REGELN

Der Runde Tisch geht davon aus, dass eine Lösung der NutzerInnenkonflikte nicht vollständig ohne Durchsetzung der ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen möglich sein wird. Die Polizei kann mit den vorhandenen knappen Personalressourcen den Vollzug am Werdersee nicht dauerhaft auf einem hohen Niveau sicherstellen, um u. a. das Grillverbot durchzusetzen.

Aus diesem Grund fordert der Runde Tisch, einen Ordnungsdienst einzurichten, der insbesondere bei guter Wetterlage am Abend und an Wochenenden am Werdersee grobe Regelverstöße (vgl. Allgemeinverfügung und [Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung, Bremen, § 3](#)) ahnden kann.¹

15. WEITERARBEIT UND VEREINSGRÜNDUNG

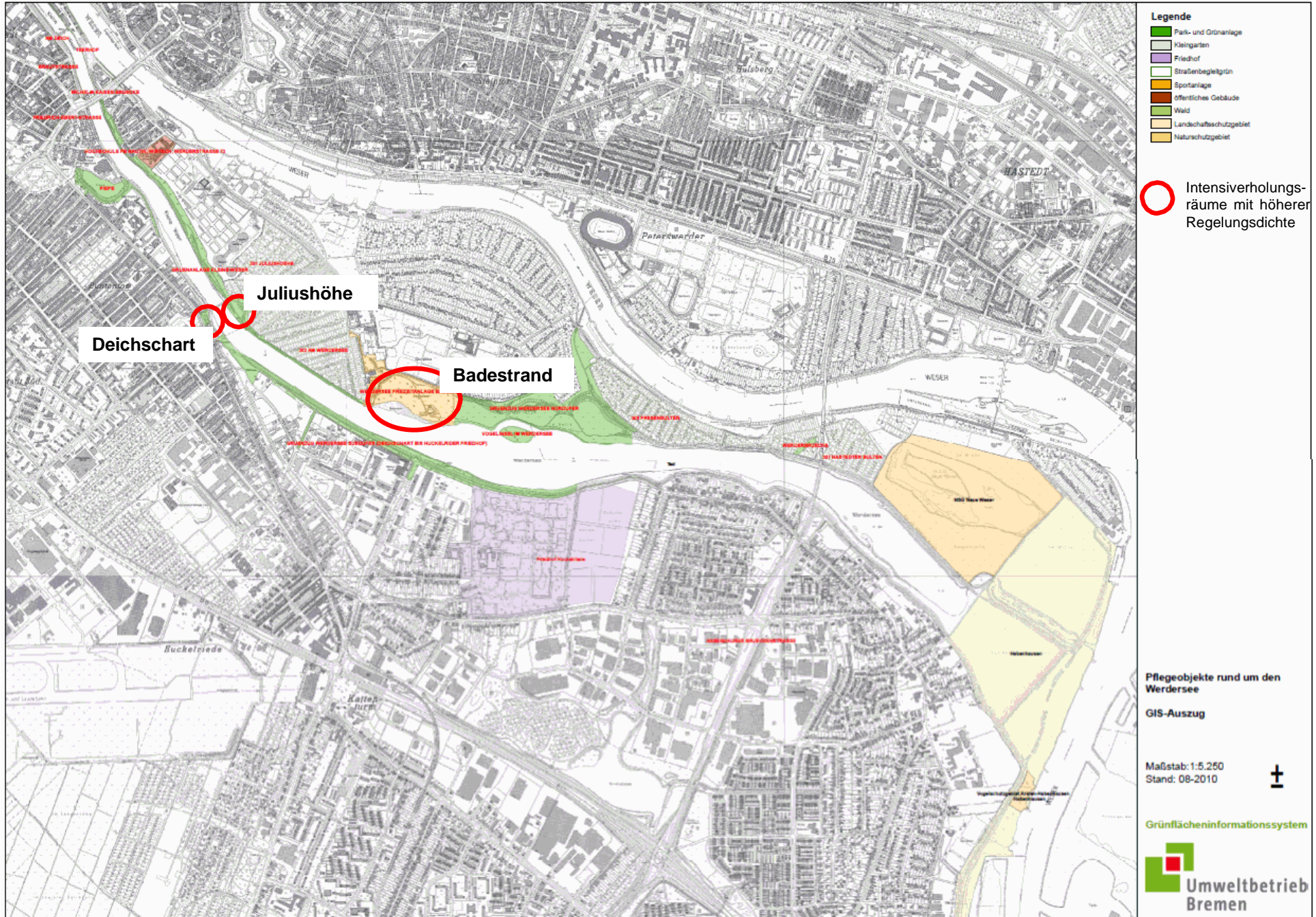
Der Runde Tisch schlägt die Gründung eines Vereins im Herbst/Winter 2012/13 vor. Dieser Verein sollte als Vereinszweck die Förderung der alle NutzerInneninteressen umfassenden Nutzung des Werdersees als Erholungsraum anstreben. Wünschenswert wäre ein Mitgliederverein, dessen Vorstand die unterschiedlichen Interessengruppen repräsentiert. Eine institutionelle Förderung eines solchen Vereins durch Stadt oder Land Bremen ist unwahrscheinlich. Daher gilt es, die Organisationsstruktur des Vereins auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken, da die hierfür anfallenden Kosten über Mitgliederbeiträge zu finanzieren sein werden, für die Aktivitäten des Vereins (z.B. Unterstützung Sauberkeit, Öffentlichkeitsarbeit etc.) sind aber Zuwendungen des Landes oder der Stadt Bremen sowie Sponsorengelder zu akquirieren.

Für den Fall, dass eine Vereinsgründung im Herbst/Winter 2012/2013 gelingt, sollte der Verein schon für die Sommersaison 2013 die zuständigen staatlichen Stellen bei der Planung und Umsetzung entsprechender Aktivitäten unterstützen. Der Runde Tisch beschließt, spätestens im April 2013 zusammen zu treffen, um die Aktivitäten 2013 zu klären. Die Leitstelle Saubere Stadt übernimmt dann die Initiative für die Einladung zum Runden Tisch im April 2013.

Bremen, 27. September 2012

¹ U.U. könnte geprüft werden, ob ein solcher Ordnungsdienst nicht nur am Werdersee, sondern auch in anderen intensiv genutzten Erholungsräumen in Bremen zum Einsatz kommen kann.

Funktionen und Zuständigkeiten am Werdersee sowie Intensiv-Erholungsräume



- Legende**
- Park- und Grünanlage
 - Kleingarten
 - Friedhof
 - Straßenbegleitgrün
 - Sportanlage
 - öffentliches Gebäude
 - Wald
 - Landschaftschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet

○ Intensiverholungs-
räume mit höherer
Regelungsdichte

Pflegeobjekte rund um den
Werdersee

GIS-Auszug

Maßstab: 1:5.250
Stand: 08-2010



Grünflächeninformationssystem

